

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Nicole Gohlke, Gökyak Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/4011 –**

Terrorismungsverfahren des Generalbundesanwalts seit 2021

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2018 leitete der Generalbundesanwalt (GBA) 305 Ermittlungsverfahren mit Bezug zum internationalen, nichtislamistischen Terrorismus und 855 Ermittlungsverfahren mit Bezug zum islamistischen Terrorismus ein. Im Jahr 2018 hatte der GBA sechs Verfahren und im Jahr 2020 zehn Verfahren mit Bezug zum Rechtsterrorismus sowie jeweils ein Verfahren mit Bezug zu Linksterrorismus in Deutschland sowie zu internationalem Linksterrorismus eingeleitet (vgl. Bundestagsdrucksache 19/6904). Für das Jahr 2019 vermeldete die Bundesanwaltschaft 244 Ermittlungsverfahren mit Bezug zum internationalen, nichtislamistischen Terrorismus, 401 Ermittlungsverfahren mit Bezug zum islamistischen Terrorismus, 24 Ermittlungsverfahren mit Bezug zum Rechtsterrorismus sowie vier Ermittlungsverfahren zum Linksterrorismus in Deutschland sowie zwei Ermittlungsverfahren zu internationalem Linksterrorismus (Bundestagsdrucksache 19/18298). Für das Jahr 2020 vermeldete der GBA 168 Ermittlungsverfahren mit Bezug zum internationalen, nichtislamistischen Terrorismus, 372 Ermittlungsverfahren mit Bezug zum internationalen, islamistischen Terrorismus, elf Ermittlungsverfahren mit Bezug zum nationalen und internationalen Rechtsterrorismus sowie vier Ermittlungsverfahren zum Linksterrorismus in Deutschland sowie drei Ermittlungsverfahren zu internationalem Linksterrorismus (Bundestagsdrucksache 19/27104).

Mit der neuerlichen Kleinen Anfrage soll die weitere Entwicklung erfragt werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Beantwortung der Fragen 1 bis 19 erfolgt auf Grundlage der in elektronisch geführten Verfahrensregistern erfassten Daten des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA). Die Zahlen wurden hinsichtlich der seit dem 1. Januar 2021 bis 30. September 2022 neu eingeleiteten Ermittlungsverfahren sowie hinsichtlich der zum Stichtag 30. September 2022 geführten Ermittlungsverfahren erhoben.

Die Angaben zu der Anzahl der Tatvorwürfe hinsichtlich der zum Stichtag 30. September 2022 geführten Ermittlungsverfahren (Fragen 3, 6, 9, 12, 15, 18

und 19) beschränken sich auf die im Register erfassten führenden Straftatbestände. Aufgrund der Tatsache, dass die Verfahren zum Teil noch vor Einführung der sich nun im Einsatz befindlichen elektronischen Register eingeleitet wurden, könnten die Fragen detaillierter deshalb nur durch eine einzelfallbezogene Auswertung der Akten beantwortet werden, die in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit angesichts der Menge der Verfahren nicht möglich war.

1. Wie viele Verfahren wurden 2021 beim GBA mit Bezug zum internationalen, nichtislamistischen Terrorismus eingeleitet (bitte nach Anzahl der Tatvorwürfe aufschlüsseln)?

Der GBA hat im Jahr 2021 156 Ermittlungsverfahren mit Bezug zum internationalen, nichtislamistischen Terrorismus eingeleitet. Die Tatvorwürfe verteilen sich dabei wie folgt:

Tatvorwurf	Anzahl
§§ 129a, 129b des Strafgesetzbuchs (StGB)	142
§§ 129a, 129b, 89c StGB	1
§§ 129a, 129b StGB, § 22a Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG)	9
§§ 129a, 129b StGB, § 22a Absatz 1 Nummer 6 KrWaffKontrG	3
§§ 129a, 129b StGB, § 20 des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts (VereinsG)	1
Gesamt:	156

2. Wie viele Verfahren wurden 2022 bis zum 30. September beim GBA mit Bezug zum internationalen, nichtislamistischen Terrorismus eingeleitet (bitte nach Anzahl der Tatvorwürfe aufschlüsseln)?

Der GBA hat im Jahr 2022 bis zum 30. September 2022 106 Ermittlungsverfahren mit Bezug zum internationalen, nichtislamistischen Terrorismus eingeleitet. Die Tatvorwürfe verteilen sich dabei wie folgt:

Tatvorwurf	Anzahl
§§ 129a, 129b StGB	94
§§ 129a, 129b, 89a StGB	2
§§ 129a, 129b, 111 StGB	1
§§ 129a, 129b, 211 StGB	1
§§ 129a, 129b, 212 StGB	1
§§ 129a, 129b StGB, § 22a Absatz 1 Nummer 2 KrWaffKontrG	3
§§ 129a, 129b StGB, § 22a Absatz 1 Nummer 6 KrWaffKontrG	3
§§ 129a, 129b StGB, § 52 Waffengesetz (WaffG)	1
Gesamt:	106

3. Wie viele Verfahren werden per 30. September 2022 beim GBA mit Bezug zum internationalen, nichtislamistischen Terrorismus geführt (bitte nach Anzahl der Tatvorwürfe und Beschuldigten sowie Jahr der Verfahrenseinleitung aufschlüsseln)?

Zum Stichtag 30. September 2022 führte der GBA 55 Ermittlungsverfahren mit Bezug zum internationalen, nichtislamistischen Terrorismus gegen 62 namentlich bekannte und 13 namentlich unbekannt Beschuldigte. Die führenden Straftatbestände in diesen Verfahren verteilen sich wie folgt:

Tatvorwurf	Anzahl
§§ 129a, 129b StGB	50
§ 211 StGB	4
§ 239b StGB	1
Gesamt:	55

Die Aufschlüsselung nach Jahr der Verfahrenseinleitung stellt sich wie folgt dar: 1987 (1), 1988 (1), 1990 (1), 1992 (1), 1993 (1), 1995 (1), 1997 (1), 1998 (1), 1999 (1), 2004 (1), 2007 (2), 2011 (1), 2014 (2), 2015 (3), 2016 (5), 2017 (2), 2018 (5), 2019 (8), 2020 (9), 2021 (1), 2022 (7).

4. Wie viele Verfahren wurden 2021 beim GBA mit Bezug zum internationalen, islamistischen Terrorismus eingeleitet (bitte nach Anzahl der Tatvorwürfe aufschlüsseln)?

Nach Maßgabe der Vorbemerkung der Bundesregierung leitete der GBA im Jahr 2021 insgesamt 258 Ermittlungsverfahren mit Bezug zum islamistischen Terrorismus ein. Die Tatvorwürfe verteilen sich dabei wie folgt:

Tatvorwurf	Anzahl
§ 89a StGB	1
§§ 129a, 129b StGB	195
§§ 129a, 129b, 89a StGB	5
§§ 129a, 129b, 89c StGB	3
§§ 129a, 129b, 171 StGB	1
§§ 129a, 129b, 211, 138 StGB	1
§§ 129a, 129b, 211, 212 StGB	3
§§ 129a, 129b, 211, 308 StGB	1
§§ 129a, 129b, 211, 212, 308 StGB	1
§§ 129a, 129b, 241 StGB	1
§§ 129a, 129b StGB, § 18 Absatz 1 Nummer 1 littera a des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG)	7
§§ 129a, 129b, 89a, 89c StGB, § 18 Absatz 1 Nummer 1 littera a AWG	1
§§ 129a, 129b, 89c StGB, § 18 Absatz 1 Nummer 1 littera a AWG	4
§ 89a StGB, § 22a Absatz 1 Nummer 2 KrWaffKontrG, § 52 WaffG	1
§§ 129a, 129b StGB, § 22a Absatz 1 Nummer 6 KrWaffKontrG	16
§§ 129a, 129b, 211 StGB, § 22a Absatz 1 Nummer 6 KrWaffKontrG	1
§§ 129a, 129b, 211, 212 StGB, § 22a Absatz 1 Nummer 6 KrWaffKontrG	1
§§ 129a, 129b, 211, 212, 239b, 249, 250, 253, 255 StGB, § 22a Absatz 1 Nummer 6 KrWaffKontrG	1
§§ 129a, 129b StGB, § 7 Absatz 1 des Völkerstrafgesetzbuchs (VStGB)	1
§§ 129a, 129b StGB, § 8 Absatz 1 VStGB	6
§§ 129a, 129b, 89a, 89c StGB, § 8 Absatz 1 VStGB, § 22a Absatz 1 Nummer 6 KrWaffKontrG	1
§§ 129a, 129b, 211, 212, 223, 224, 308 StGB, § 11 VStGB	1
§§ 129a, 129b, 223, 224 StGB, §§ 7 Absatz 1, 8 Absatz 1 VStGB	1
§ 232 StGB, § 7 Absatz 1, §§ 9, 10 VStGB	1
§ 8 Absatz 1 VStGB	3
Gesamt:	258

5. Wie viele Verfahren wurden 2022 bis zum 30. September beim GBA mit Bezug zum internationalen, islamistischen Terrorismus eingeleitet (bitte nach Anzahl der Tatvorwürfe aufschlüsseln)?

Nach Maßgabe der Vorbemerkung der Bundesregierung leitete der GBA im Jahr 2022 bis zum 30. September 2022 183 Ermittlungsverfahren mit Bezug zum islamistischen Terrorismus ein. Die Tatvorwürfe verteilen sich dabei wie folgt:

Tatvorwurf	Anzahl
§§ 129a, 129b StGB	133
§§ 129a, 129b, 89a StGB	3
§§ 129a, 129b, 89c StGB	1
§§ 129a, 129b, 171 StGB	1
§§ 129a, 129b, 211 StGB	4
§§ 129a, 129b, 212 StGB	1
§§ 129a, 129b, 223 StGB	1
§§ 129a, 129b, 239a StGB	2
§§ 129a, 129b, 250, 253, 255 StGB	1
§§ 129a, 129b, 308 StGB	1
§§ 211, 223, 224, 303 StGB	1
§§ 129a, 129b StGB, § 18 Absatz 1 Nummer 1 littera a AWG	3
§§ 129a, 129b, 89c StGB, § 18 Absatz 1 Nummer 1 littera a AWG	3
§§ 129a, 129b, 89c StGB, § 18 Absatz 1 Nummer 1 littera a und Nummer 2 littera a AWG	1
§§ 129a, 129b StGB, § 18 Absatz 7 Nummer 1 AWG	1
§§ 129a, 129b StGB, § 22a Absatz 1 Nummer 6 KrWaffKontrG	10
§§ 129a, 129b, 177, 223, 224, 233 StGB, §§ 6, 7 Absatz 1, § 8 Absatz 1, § 9 VStGB	1
§§ 129a, 129b StGB, §§ 7 Absatz 1, 8 Absatz 1 VStGB	1
§§ 129a, 129b StGB, § 8 Absatz 1 VStGB	7
§§ 129a, 129b StGB, §§ 8 Absatz 1, 9 VStGB	1
§§ 129a, 129b StGB, § 9 VStGB	5
§§ 129a, 129b, 212 StGB, § 8 Absatz 1 VStGB, § 22a Absatz 1 Nummer 6 KrWaffKontrG	1
Gesamt:	183

6. Wie viele Verfahren werden per 30. September 2022 beim GBA mit Bezug zum internationalen, islamistischen Terrorismus geführt (bitte nach Anzahl der Tatvorwürfe und Beschuldigten sowie Jahr der Verfahrenseinleitung aufschlüsseln)?

Zum Stichtag 30. September 2022 führte der GBA nach Maßgabe der Vorbemerkung 277 Ermittlungsverfahren mit Bezug zum islamistischen Terrorismus gegen 409 namentlich bekannte und 52 namentlich unbekannt Beschuldigte. Die führenden Straftatbestände in diesen Verfahren verteilen sich wie folgt:

Tatvorwurf	Anzahl
§ 89a StGB	2
§ 129a StGB	1
§§ 129a, 129b StGB	227
§ 211 StGB	6
§ 239a StGB	1
§ 239b StGB	1
§ 6 VStGB	5

Tatvorwurf	Anzahl
§ 7 Absatz 1 VStGB	5
§ 8 Absatz 1 VStGB	23
§ 9 VStGB	3
§ 11 VStGB	3
Gesamt:	277

Die Aufschlüsselung nach Jahr der Verfahrenseinleitung stellt sich wie folgt dar: 1987 (1), 2001 (2), 2002 (1), 2003 (2), 2004 (2), 2007 (3), 2008 (3), 2009 (2), 2012 (2), 2013 (4), 2014 (14), 2015 (20), 2016 (18), 2017 (19), 2018 (26), 2019 (30), 2020 (34), 2021 (38), 2022 (56).

7. Wie viele Verfahren wurden 2021 beim GBA mit Bezug zum Rechtsterrorismus in Deutschland eingeleitet (bitte nach Anzahl der Tatvorwürfe aufschlüsseln)?

Der GBA hat im Jahr 2021 sechs Ermittlungsverfahren mit Bezug zum Rechtsterrorismus in Deutschland eingeleitet. Die Tatvorwürfe verteilen sich dabei wie folgt:

Tatvorwurf	Anzahl
§ 85 StGB	1
§§ 89a, 129a StGB, § 52 WaffG, § 40 des Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (SprengG)	1
§ 129 StGB	1
§§ 129, 130 StGB	1
§§ 129, 113, 114, 223, 224, 240 StGB	1
§§ 129a, 306 StGB	1
Gesamt:	6

8. Wie viele Verfahren wurden 2022 bis zum 30. September beim GBA mit Bezug zum Rechtsterrorismus in Deutschland eingeleitet (bitte nach Anzahl der Tatvorwürfe aufschlüsseln)?

Der GBA hat im Jahr 2022 bis zum 30. September 2022 16 Ermittlungsverfahren mit Bezug zum Rechtsterrorismus in Deutschland eingeleitet. Die Tatvorwürfe verteilen sich dabei wie folgt:

Tatvorwurf	Anzahl
§ 89a StGB, § 40 SprengG, § 52 WaffG	1
§ 129 StGB	1
§§ 129, 113, 114, 223, 224 StGB	1
§§ 129, 129a StGB	3
§§ 129, 129a, 83 StGB	2
§§ 129, 223, 224 StGB	3
§ 129 StGB, § 28 des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge im Freistaat Sachsen (SächsVersG)	1
§ 129a StGB	1
§§ 129a, 83 StGB	1
§§ 211, 212 StGB	1
§§ 113, 114, 142, 211, 212, 223, 224, 315, 315b, 316 StGB	1
Gesamt:	16

9. Wie viele Verfahren werden per 30. September 2022 beim GBA mit Bezug zum Rechtsterrorismus in Deutschland geführt (bitte nach Anzahl der Tatvorwürfe und Beschuldigten sowie Jahr der Verfahrenseinleitung aufschlüsseln)?

Zum Stichtag 30. September 2022 führte der GBA 32 Ermittlungsverfahren mit Bezug zum Rechtsterrorismus in Deutschland gegen 122 namentlich bekannte und elf namentlich unbekannt Beschuldigte. Die führenden Straftatbestände in diesen Verfahren verteilen sich wie folgt:

Tatvorwurf	Anzahl
§ 85 StGB	1
§ 89a StGB	1
§ 129 StGB	4
§ 129a StGB	21
§ 211 StGB	5
Gesamt:	32

Die Aufschlüsselung nach Jahr der Verfahrenseinleitung stellt sich wie folgt dar: 2012 (4), 2013 (1), 2015 (1), 2019 (15), 2020 (2), 2021 (3), 2022 (6).

10. Wie viele Verfahren wurden 2021 beim GBA mit Bezug zu internationalem Rechtsterrorismus eingeleitet (bitte nach Anzahl der Tatvorwürfe aufschlüsseln)?

Der GBA hat im Jahr 2021 kein Ermittlungsverfahren mit Bezug zum internationalen Rechtsterrorismus eingeleitet.

11. Wie viele Verfahren wurden 2022 bis zum 30. September beim GBA mit Bezug zu internationalem Rechtsterrorismus eingeleitet (bitte nach Anzahl der Tatvorwürfe aufschlüsseln)?

Der GBA hat im Jahr 2022 bis zum 30. September 2022 kein Ermittlungsverfahren mit Bezug zum internationalen Rechtsterrorismus eingeleitet.

12. Wie viele Verfahren werden per 30. September 2022 beim GBA mit Bezug zu internationalem Rechtsterrorismus geführt (bitte nach Anzahl der Tatvorwürfe und Beschuldigten sowie Jahr der Verfahrenseinleitung aufschlüsseln)?

Der GBA führte zum Stichtag 30. September 2022 kein Ermittlungsverfahren mit Bezug zum internationalen Rechtsterrorismus.

13. Wie viele Verfahren wurden 2021 beim GBA mit Bezug zu Linksterrorismus in Deutschland eingeleitet (bitte nach Anzahl der Tatvorwürfe aufschlüsseln)?

Der GBA hat im Jahr 2021 vier Ermittlungsverfahren mit Bezug zum Linksterrorismus in Deutschland eingeleitet. Die Tatvorwürfe verteilen sich dabei wie folgt:

Tatvorwurf	Anzahl
§§ 125, 125a, 129, 223, 224, 252, 267, 303, 315, 315b StGB	1
§§ 129, 129a, 306 StGB	1
§§ 129, 303, 306, 306a, 308 StGB	1
§§ 129, 223, 224 StGB	1
Gesamt:	4

14. Wie viele Verfahren wurden 2022 bis zum 30. September beim GBA mit Bezug zu Linksterrorismus in Deutschland eingeleitet (bitte nach Anzahl der Tatvorwürfe aufschlüsseln)?

Der GBA hat im Jahr 2022 bis zum 30. September 2022 kein Ermittlungsverfahren mit Bezug zum Linksterrorismus in Deutschland eingeleitet.

15. Wie viele Verfahren werden per 30. September 2022 beim GBA mit Bezug zu Linksterrorismus in Deutschland geführt (bitte nach Anzahl der Tatvorwürfe und Beschuldigten sowie Jahr der Verfahrenseinleitung aufschlüsseln)?

Zum Stichtag 30. September 2022 führte der GBA 31 Ermittlungsverfahren mit Bezug zum Linksterrorismus in Deutschland gegen 36 namentlich bekannte und 26 namentlich unbekannt Beschuldigte. Die führenden Straftatbestände in diesen Verfahren verteilen sich wie folgt:

Tatvorwurf	Anzahl
§ 129 StGB	3
§ 129a StGB	11
§ 211 StGB	16
§ 88 StGB	1
Gesamt:	31

Die Aufschlüsselung nach Jahr der Verfahrenseinleitung stellt sich wie folgt dar: 1977 (2), 1981 (1), 1984 (1), 1985 (3), 1986 (2), 1988 (2), 1989 (1), 1990 (2), 1991 (3), 1993 (3), 1995 (1), 1998 (1), 2003 (1), 2017 (1), 2019 (3), 2020 (2), 2021 (2).

16. Wie viele Verfahren wurden 2021 beim GBA mit Bezug zu internationalem Linksterrorismus eingeleitet (bitte nach Anzahl der Tatvorwürfe aufschlüsseln)?

Im Jahr 2021 leitete der GBA sechs Ermittlungsverfahren mit Bezug zum internationalen Linksterrorismus wegen des Tatvorwurfs nach §§ 129a, 129b StGB ein.

17. Wie viele Verfahren wurden 2022 bis zum 30. September beim GBA mit Bezug zu internationalem Linksterrorismus eingeleitet (bitte nach Anzahl der Tatvorwürfe aufschlüsseln)?

Der GBA hat im Jahr 2022 bis zum 30. September 2022 ein Ermittlungsverfahren mit Bezug zum internationalen Linksterrorismus wegen des Tatvorwurfs nach §§ 129a, 129b StGB eingeleitet.

18. Wie viele Verfahren werden per 30. September 2022 beim GBA mit Bezug zu internationalem Linksterrorismus geführt (bitte nach Anzahl der Tatvorwürfe und Beschuldigten sowie Jahr der Verfahrenseinleitung aufschlüsseln)?

Zum Stichtag 30. September 2022 führte der GBA 13 Ermittlungsverfahren mit Bezug zum internationalen Linksterrorismus gegen elf namentlich bekannte und sieben namentlich unbekannt Beschuldigte. Die führenden Straftatbestände in diesen Verfahren verteilen sich wie folgt:

Tatvorwurf	Anzahl
§§ 129a, 129b StGB	12
§ 211 StGB	1
Gesamt:	13

Die Aufschlüsselung nach Jahr der Verfahrenseinleitung stellt sich wie folgt dar: 2003 (3), 2006 (1), 2011 (1), 2014 (1), 2015 (3), 2016 (1), 2017 (1), 2019 (2).

19. Wie viele Verfahren wurden seit 2021 bis zum 30. September 2022 beim GBA mit Bezug zum Phänomenbereich PMK-nicht zuzuordnen (PMK = Politisch motivierte Kriminalität) bzw. Delegitimierung des Staates eingeleitet bzw. geführt (bitte nach Anzahl der Tatvorwürfe aufschlüsseln)?

Im Jahr 2021 leitete der GBA drei Ermittlungsverfahren im Bereich Terrorismus mit Bezug zum Phänomenbereich PMK-nicht zuzuordnen wegen der Tatvorwürfe nach § 129a StGB sowie §§ 129a, 211, 239b StGB, § 7 Absatz 1 VStGB und §§ 30 Absatz 2, 89a, 211, 334, 353b StGB, § 52 WaffG ein. Im Jahr 2022 bis zum 30. September 2022 leitete der GBA ein Ermittlungsverfahren im Bereich Terrorismus mit Bezug zum Phänomenbereich PMK-nicht zuzuordnen ein. Eine weitergehende Beauskunftung hat zu unterbleiben, weil sie mit einer Gefährdung des Untersuchungszwecks einherginge. Denn sie ermöglichte Rückschlüsse auf den Gegenstand der verdeckt geführten Ermittlungen und wäre somit geeignet, weitergehende Ermittlungsmaßnahmen zu gefährden oder gar zu vereiteln. Daher hat hier – nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall – das Informationsinteresse des Parlaments ausnahmsweise hinter dem berechtigten Geheimhaltungsinteresse zurückzutreten; nach dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit ist dem betroffenen Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege der Vorrang einzuräumen. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

Zum Stichtag 30. September 2022 führte der GBA zwei Ermittlungsverfahren im Bereich Terrorismus mit Bezug zum Phänomenbereich PMK-nicht zuzuordnen. In einem Verfahren lautet der führende Straftatbestand § 99 StGB. Eine weitergehende Beauskunftung zu dem anderen Verfahren hat zu unterbleiben, weil sie mit einer Gefährdung des Untersuchungszwecks einherginge. Auf die oben genannte Begründung wird Bezug genommen. Der Phänomenbereich PMK-Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates wird nicht als Kategorie in den Verfahrensregistern des GBA erfasst.

20. Wie viele aktuelle und ehemalige Beschäftigte von Sicherheitsbehörden sowie Angehörige der Bundeswehr sind von den Ermittlungen des GBAs bzw., im Fall der Weiterleitung an die Länder, der Länderstaatsanwaltschaften betroffen (bitte nach PMK-Phänomenbereich, betroffenen Sicherheitsbehörden und Straftatbestand aufschlüsseln)?

Von den Ermittlungen des GBA sind drei Personen aus dem Phänomenbereich PMK-Rechts betroffen. Hinsichtlich eines aktuellen und eines ehemaligen Angehörigen der Bundeswehr wird wegen des Verdachts einer Straftat nach § 129a StGB ermittelt, bezüglich eines weiteren Beschuldigten, der ehemaliger Angehöriger der Bundeswehr ist, wird wegen des Verdachts einer Straftat nach §§ 129a, 83 StGB ermittelt. Eine Weiterleitung an die Länder ist nicht erfolgt. Eine weitergehende Beantwortung kann nicht erfolgen, weil sie mit der Gefährdung des Untersuchungszwecks einherginge. Denn sie ermöglichte Rückschlüsse auf den Gegenstand verdeckt geführter Ermittlungen und wäre somit geeignet, weitergehende Ermittlungsmaßnahmen zu gefährden oder gar zu vereiteln. Daher hat hier – nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall – das Informationsinteresse des Parlaments ausnahmsweise hinter dem berechtigten Geheimhaltungsinteresse zurückzutreten; nach dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit ist dem betroffenen Interesse der Allgemeinheit an der Gewährung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege der Vorrang einzuräumen. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

